Preisblatt
Netzentgelte Strom der
Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH
(gültig ab 01.01.2019)

Die Ermittlung der Netzentgelte Strom der Stadtwerke Glauchau erfolgt auf Basis der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2019 - 2023 (dritte Regulierungsperiode). Die Festlegung zur Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze liegt den Stadtwerken Glauchau noch nicht vor. Ferner steht der Bescheid zum Regulierungskonto noch aus. Die angesetzte Erlösobergrenze hat demzufolge vorläufigen Charakter. Die Stadtwerke Glauchau führen zudem Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze sowie gegen die Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode. Wann mit einer Beendigung der Verfahren gerechnet werden kann und wie sich diese auf die Höhe zukünftiger Netzentgelte auswirkt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Entgelte für die Entnahme von Strom mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem [1) 2)]

	Jahresbenutzungsdauer bis einschl. 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer mehr als 2.500 h	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	20,81	5,29	130,31	0,91
Umspannung (MSP/NSP)	21,59	5,37	131,84	0,96
Niederspannung (NSP)	11,17	6,72	122,92	2,25

Entgelte für die Entnahme von Strom ohne Leistungsmessung [1)]

	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher, sonstiger Bedarf	51,00	6,27
Elektro-Speicherheizungen	---	3,13
sonstige unterbrechbare bzw. steuerbare Verbraucher (z. B. Elektro-Wärmepumpen)	---	4,03

Entgelte für die Entnahme von Strom mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem [2)]

	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MSP)	21,72	0,91
Umspannung (MSP/NSP)	21,97	0,96
Niederspannung (NSP)	20,49	2,25

Entgelte für die Entnahme von Strom mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität [2)]

	Reservekapazität		
	0 bis 200 h/a €/kW/a	200 bis 400 h/a €/kW/a	400 bis 600 h/a €/kW/a
Mittelspannung (MSP)	52,51	63,01	73,51
Umspannung MSP/NSP	53,98	64,78	75,58
Niederspannung (NSP)	72,11	86,54	100,96

Entgelte für Messstellenbetrieb [1)]

Entgelte für Messung	€/a
Je Zählpunkte mit Leistungsmessung	
Messung mittelspannungsseitig	780,00
Messung niederspannungsseitig	549,60
Je Zählpunkte ohne Leistungsmessung	
Dreh-/Wechselstrom-Eintarif-/ Zweitarifzähler	15,60
Zuschlag Schaltgerät/Schaltfunktion	14,10
Zuschlag Chipkartenzähler	60,00
Zuschlag Wandlersatz	33,00
Zusätzliche Messwertebereitstellung je Bereitstellung	4,08

Sonstige Entgelte

Sonstige Entgelte	Ct/kWh
Konzessionsabgabe	
Entnahmen > 30 kW und > 30.000 kWh/a	0,110
Entnahmen ≤ 30 kW oder ≤ 30.000 kWh/a	1,320
Schwachlasttarif	0,610
Umlage nach KWK-Gesetz	
für jede kWh/a je Abnahmestelle	0,280
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,305
für Mengen > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
für Mengen > 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (für energieintensive Letztverbraucher)	0,025
Umlage nach § 17 f EnWG - Offshore-Umlage	
für jede kWh/a je Abnahmestelle	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	
für jede kWh/a je Abnahmestelle	0,005

Individuelle Netzentgelte
StromNEV der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die Bundesnetzagentur hat am 11.12.2013 eine Festlegung (AZ: BK4-13-739) hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 EnWG i.V.m. § 19 Abs. 2 StromNEV und §30 Abs. 2 Nummer 7 StromNEV erlassen, welche die bisherige Festlegung (AZ: BK4-12-1656) und den zugehörigen Leitfaden in Teilen ergänzt bzw. ändert.

Die Vorgaben der Festlegung vom 11.12.2013 gelten für alle Genehmigungsanträge, die Netzentgeltvereinbarungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2014 beinhalten.

Erläuterungen

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

1) Für Abnahmestellen in der Niederspannung wird der Gemeinde gemäß § 3 KAV ein Nachlass von 10 % gewährt.

2) Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitsmengen. Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene erhöhen sich die gemessenen Arbeits- und Leistungsmengen um 3 %.